Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 23 (1927)
Heft: 1-2

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur goldenen Krone, zur Sonne, zum Kreuz (Adler), zum (obern) Kreuz (Storchen) und zum goldenen Schlüssel gesagt: „Zum Bären, Bärenmotz, Lamb, Kränzlein, Falken, Rappen, Salmen, Jäger, Hirzen, Hecht, Wildenmann und zur Gilgen" (Lilie) waren auch Tavernennamen des 16. Jahrhunderts. Leider sind diese nicht alle zu lokalisieren.

Varia.

Fundbericht.

Mitgeteilt von W. Zimmermann.

Gemeinde Amsoldingen.

1. Strasse.

Am Steghaltenstutz bei Amsoldingen wurde diesen Herbst ein kleines Arbeiterhaus erstellt und zwar in der mittleren südlichen Schleife der neuen Strasse. Bei Grabarbeiten stiess man dort zweimal auf das solide Steinbett der alten römischen Strasse, welche auch schon beim Bau der neuen Strasse angeschnitten worden war. An der einten Stelle wurde sogar eine aus Steinplatten solid konstruierte Kulisse der Römerstrasse angegraben. Die Römer begnügten sich also nicht etwa nur mit einem Wasserabschlag. Das Steinbett der Strasse war zirka 60 Zentimeter unter der alten Steghaltenstrasse. Der Römerweg führte in gerader Linie, viel steiler quer den Hang hinunter, in der Richtung nach Allmendingen und verband zwei wichtige Strassenzüge miteinander. Oben am Hang beim Galgacker stiess die Verbindungsstrasse auf die römische Strasse, welche von Seftigen (Fronholz) her auf einem Moränenzug gegen das Simmental zu führte und unter dem Namen „Säumerweg" oder auch alte „Bernstrasse" bekannt ist. Parallel zum Säumerweg verlief unten im Talboden der Aare, vom heutigen Uttigen her, über Uetendorf (Heidbühli)—Thierachern—Allmendingen—Buchholz gegen Gwatt und Spiez, eine zweite wichtige römische Verkehrsader. Von dieser Strasse hat die Gemeinde Strättligen (Strada) ihren Namen erhalten.

Allmendingen b. Thun.

2. Hirschschädel.

In der Kiesgrube am Waldrande neben der Strasse nach Allmendingen wurde ein Hirschschädel ausgegraben, und dabei lag ein „eiserner Gertel", welcher aber in einem grossen Steinhaufen bereits wieder vergraben war, als ich die Grube besuchte. Hier ist zu bemerken, dass in den Tempeln von Allmendingen zur römischen Zeit Hirsche geopfert wurden, wie die Ausgrabungen bewiesen. Ebenfalls hier wurde durch Lehrer Gasser in Dürrenast ein Bronzebeil gefunden mit tiefstehenden seitlichen Lappen. Periode II bis III der Bronzezeit.

3. Münzfunde.

Die östlichste Kiesgrube am Rande des Kandergrienwaldes lieferte letztes Jahr eine Münze des Konstantinus, die sich in Privatbesitz befindet. In dieser Grube werden jedes Jahr unregelmässig im Kiese zerstreut römische Münzen gefunden. Wurden hier vielleicht dem fahrbaren Wasser Münzen geopfert. Die Alpibus war auch eine Wassergottheit, was das neben der Göttin stehende Ruder beweist. Offenbar wurden die Alpen als die Mutter zahlreicher schiffbarer Flüsse betrachtet, und die waren als Wege für den Gütertransport von besonderer Wichtigkeit. Sie waren die Bahnlinien des Altertums. Die Kander floss von hier an in der Ebene als ruhiges Wasser vorbei und war vielleicht bis zum heutigen Allmendingen schiffbar. Längs ihrem Laufe führte eine der wichtigsten Verbindungslinien nach Italien (Lötschberg—Simplon-Route). Nach Norden zu lagen deshalb gerade an dieser Wasserstrasse viele wichtige Orte, wie z. B. Bern (Reichenbachwald, Petinesca, Solodurnen, Kastel von Olten (wichtiges Sperrfort), Vindonissa und am Rhein Augusta raurica, um nur einige grössere Niederlassungen zu nennen.

Erwähnenswert sei noch eine Nemansusmünze, welche vor einigen Jahren im Buchholz gefunden wurde und sich noch im Privatbesitz befindet.

In Kirchenthurnen kam in der Kiesgrube der Gemeinde im Jahre 1924 ein Kindergrab zum Vorschein. Grabbeigaben wurden keine beobachtet. Das Grab war mit Feldsteinen eingefasst. Es muss wohl der Latènezeit angehören, denn an dieser Stelle stiess man schon früher ebenfalls beim Kiesrüsten auf Latènegräber, die unter anderem hübsche Glasringe lieferten. Die Gegenstände befinden sich im bernischen Museum. Ein hübscher Ring ist noch in Privatbesitz. Die Kiesgrube liegt etwas südlich der Kirche an der Strassengabelung nach Riggisberg und stösst unmittelbar an die grosse Grube des Staates an. *W. Zimmermann.*

Berner Militärbegeisterung vor 200 Jahren.

Mitgeteilt von Hans Bloesch.

In der Flugschriften- und Flugblättersammlung, die sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts Grossrat Ludwig Lauterburg angelegt hat, und die heute einen besondern Schatz der Stadtbibliothek bildet, findet sich auch der folgende Einblattdruck, den er in irgendeiner Wirtschaft gefunden haben mag, wo er als Wandschmuck die Gäste unterhalten hat, wie dies heute noch das Jassreglement und andere derartige Druckerzeugnisse tun müssen. Es ist ein stark gebräuntes Folioblatt, das aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen mag, was allerdings, wie bei solchen Blättern meist, sehr schwer festzustellen ist, da gar kein Anhaltspunkt als der Inhalt vorhanden ist. Das Letternmaterial würde eher noch weiter zurückdeuten, der Holzschnitt stammt aus dem 16. oder beginnenden 17. Jahrhundert und stellt zwei alte Schweizersoldaten dar, wie sie zu jener Zeit die als Einzeldrucke

ins Land hinausgesandten Lieder schmückten. Der Inhalt weist ins Oberland und in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die bernischen Militärreglemente unter dem Titel „Exercitium" einer strengeren Dienstauffassung nachhelfen sollten. Es ist eine nicht gerade geistreiche, aber inhaltlich und besonders sprachlich nicht uninteressante Persiflage dieser Instruktionen, deren Abdruck dem einen oder andern Leser Spass machen wird.

Schwizerischer Casperal.

Exercitium.

Gegen Dun zu 4. mohl, gegen Battenberg zu 4. mohl, Stell das Schmeckschütt nebe de rechte Schuhi, griffs mit der rechte Datze obenah, loß die rechti Datze zmitz ans Schmeckschütt abi keye, streks gege dem Himmel uffi, mit der lincke Datze unter die rechti Datze, mit der rechte Datze unter de Zinttägel, trapp hingersi, thus Schmeckschütt uffs linck Schulterbey, loßs Schmeckschütt vorne abi plampen, mit der rechte Datze under de Zinttügel, trapp hingersi, loßs Schmeckschütt in dlincke Datze keye, mit den 2. fordern Kräylen von der rechte Datze nimbs Kuderseyl uß der lincke Datze, bloß mit der Brodtasche de Rauch devodännen, schrubs fürige Kuderseyl in dschnaphere, miß es gege dem Zinttügel, mit de 2. fordern Kräylen von der rechte Datze belegs Zinttügele, bloß mit der Brodtasche sKuderseyl abe, ryß de Zinttügel uff, setzs ans recht schulterbey, zihl dem Ma nebem Nabel, loß es spritzen, thus wieder devodännen, nimbs fürige kuderseyl wider ußm schnäbhere ussi, thus in drechte Datze jnnen, nimb de Zipffel vom Rock, butz de Zinttügel uß mit der rechte Datze, nimbs Pantelierfläschli by de Ohre, ryß mit de Keybebeine de Deckel devodännen, thu de höllische Für-Soome uff de Zintdägel, schmetter de Zintdeckel wieder zuo, nimb großmächti Schritt, mit der rechte Datze nimbs Pantelierfläschli für, ryß mit de Keybebeinen de Deckel uff, thu höllische Für-Soomen ins Schmeckschütt jnnen, nimbs Pappyr vom Deckel, de Büchsestey ußm Mul, keys jnnen mit der rechte Datze, zieh sell Steckhli nebem Schmeckschütt uß sellem Blechli usse, thus ins Schmeckschütt jnne, keys jnne, ziehs wieder usse mit verkehrter Datze, kurtz für de Muoßkaste gestosse, thus wieder neben y, wo es hüt morgen gsin ist, gibem Schmeckschütt obe eis an Grindt, trapp hingersi, nimbs uffs linckh Schulterbey, marschier wo du witt.

Schildwacht, wenn er öppe mußte gaume, und denn eine daher zschlichele käm, und seit zum, wer gaht da, und schwigt mus still, seit nüt, so säg y zum angern mohl, wer gaht da, und schwigt noch einist, und wenn er da fürs dritt mohl, wenn ich säge, wer gaht da, schwigt, so darffst wohl schüsse, wenn du kahst, und de Keybe töde, loß ihn därno lauffe.

Zur Renovation der Burgerstube im Jahr 1735.

(Vgl. Bll. XX, S. 73 ff.)

Ein Aufsatz, der 1924 in diesen Blättern erschien, versuchte, die alte Burgerstube vor den Augen der Leser wieder erstehen zu lassen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Verfasser der Renovation, die im Blick

auf die Burgerbesatzung von 1735 vorgenommen worden war. Es entging ihm aber ein damals gemachter Vorschlag, der auf eine wesentliche Vergrösserung der Burgerstube oder, wie man bereits zu sagen anfing, der Rät- und Burgerstube abzielte. Wenn auch dieser Vorschlag nicht zur Ausführung kam, so verdient er doch aus der Vergessenheit hervorgezogen zu werden. Von besonderem Interesse ist namentlich das Gutachten, das seine Undurchführbarkeit darlegte, indem es uns mit innern Anlagen und Einrichtungen bekannt macht, die verschwunden und worüber unseres Wissens keine Pläne mehr vorhanden sind.

In den Jahren 1728—1734 war Samuel Mutach Bauherr vom Rat. Vor seinem Rücktritt hatte er darauf aufmerksam gemacht, dass „sowohl die Bänk, als der Boden in der großen [Burger-]Stuben so schlecht, daß selbige nohtwendig verbesseret und neüw gemacht werden müssen". Am 28. April 1734 — es war der Ostermittwoch — wurde der neuerwählte Bauherr, Daniel Müller, von dieser notwendigen Reparation in Kenntnis gesetzt mit dem Ersuchen, „die sachen also ze veranstalten, daß wehrend der nechst vorstehenden Sommerferien die arbeit vollführt werden möge". In derselben Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, „daß von nöhten wäre, daß die große Stuben sonderlich auff künfftige promotion hin erweiteret werde. Ihr Gnaden aber habend nicht gutfunden, hier einzetretten. sondern davon abstrahirt".

Die Befürworter einer Vergrösserung der Burgerstube liessen sich indessen nicht abschrecken, sondern übergaben am 10. Juni dem Heimlicher Hackbret ein Memorial samt einem Plan, damit er Ihr Gnaden vortrage, „wie man die große Stuben by diser gelegenheit erweiteren, in anständige regularitet bringen, dem Trohn mehrers licht geben und vermitelst neüen bänken 40 Sitzen machen könte." Diesmal fand der Vorschlag die Zustimmung des Kleinen Rates, der den Bauherrn beauftragte, die erforderlichen Arbeiten während der bevorstehenden Ferien auszuführen.

Am 21. Juni fragte dieser an, „wie er die Tihle oder den obern Boden in der Burger Stuben, so erweitert wird, machen lassen solle". Es wurde beschlossen, „damit etwas anständiges gemacht werde", die Herren Abeille und Schiltknecht, die Erbauer des grossen Burgerspitals, zu konsultieren und von ihnen zu vernehmen, „ob dise Tihle vergypst oder vertäfeleth und allenfahls, ob selbe auch gemahlet werden solle".

Schon am 8. Juli konnte dem Kleinen Rat sowohl mündlich als schriftlich Bericht erstattet werden von dem Befunde der beiden Werkmeister und der Herren Abeille und Schiltknecht, nämlich „daß mit denen in der Rät- und Burger Stuben- und Rahtstuben ob den Gewölben vorhandenen Thiliträmen und Under-Zügen es so schlechte bewandtnuß habe, daß weder die zwüschen der Rät- und Burger- und der Rahtstuben sich befindliche Wand, noch auch das Gewölb, und noch minder die Underzüg ohne große Gfahr nit weggebrochen, folglich die große Stuben weder erweitert, noch erhöchet werden könne".

Angesichts dieser Bedenken „habend mgh. das Rahtsambste befunden, von der sonst vorgehabten und anbefohlenen Erweiter- und Verhöchung diser Grossen Stuben abzustehen und dise Sach in den Stand, wie sie sich biß hiehin befunden, verbleiben zu lassen."

Der Augenschein der vier Sachverständigen hatte einen Defekt entdeckt, der für die Herren des täglichen Rates verhängnisvoll werden könnte; im Blick darauf erachteten „Ihr Gnaden höchst nohtwendig, daß der in der Rahtstuben ob dem G'wölb gebrochene Underzug unterlegt und mit eysenen Stäben an den Tachstul gehenkt, wie auch, daß zu Erleichterung deß auff diesem Underzug liegenden Bodens die dortige Bach- und Bratöffen, Feürblatten und sehr große, schwere Kemi-Schoß hinweggethan; ferners der zwischen dem G'wölb und der Tihle sich befindende g'färliche Camin-Arm weggebrochen, hingegen anderst und vor Feürsgfahr versichert gemacht und auffgeführt werden solle".

Ueber der (kleinen) Ratstube befand sich also eine grosse Küche mit schweren Kaminen, Feuerplatten, Back- und Bratöfen, deren Gewicht offenbar einen der Unterzüge oder Stützbalken zum Bersten gebracht hatte. Die Anlage geht wohl in die Zeit zurück, da noch häufig Mahlzeiten auf dem Rathaus gehalten wurden. Wir erfahren aus den Seckelmeister-Rechnungen des XV. Jahrhunderts, dass ein eigener Wirt im Rathaus war, der in den Jahren 1430 bis 1449 eine vierteljährliche Besoldung von 2½ Pfund bezog, die später auf 2 Pfund reduziert wurde. Eine Eintragung aus dem Jahr 1452 (II) macht uns mit seinem Namen bekannt: „Denne Ludwigk Krumenacher, dem wirt in dem rathus, umb zerung, so min herren die rät, ouch der Eidgnossen botten und ander tag herren in disem halben jar getan hant, tut alles 9 ℔ 7 ß." Es begegnen uns ferner in den Rechnungen Posten wie: „Denne Krummenacher umb kost in die ratstuben, als die venerr und min herren da verzert hant 16 ß. (1445/II.) Denne Krummenacher, als er under allen malen usgeben hat, als min herren die venrr oder rete under wilen im rathus gezert hant 3 ℔ 12½ ß." (1446/II.)

Die fromästliche Besoldung von 2 ℔ (jährlich 8 ℔), die der Wirt im Rathaus bezog, finden wir in der Rechnung von 1482 „Lienhart uffem Ratthuss" entrichtet; im Jahr 1492 erhält sie der „Weibel uff dem rathus", und 1500 ist's der „Knecht uff dem rathus", der vierteljährlich die 2 Pfund bezieht. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts taucht der „Verweser im Rathaus" auf; in der zweiten Hälfte des Jahres 1584 bezahlte der Seckelmeister „Niclausen Zurkinden, dem verwäser im rhathuß, umb das er etliche nüwe taffelen in die burgerstuben, item 3 tisch in die weibelstuben und 8 länenstühl dazu gemacht", 68 ℔ 10 ß 8 ₰. Im Osterbuch des Jahres 1587 figuriert Zurkinden als „Hußherr im Rhathuß". Gleichsam als Endergebnis all dieser Metamorphosen steht der Rathausammann vor uns. Der erste Träger dieses Titels ist der eben genannte Niklaus Zurkinden, und unter dessen Nachfolgern finden wir bekanntlich Albrecht Haller. Eine der Pflichten des Rathausammanns erin-

nert noch an seine „Abstammung"; es ist die Aufwartung im Rathaus bei gewissen Anlässen, so z. B. „wann während seines Diensts eine grosse Rahtsvermehrung einfallet, so tractiert er Räht und XVI (= die Wahlbehörde) mit einer Mahlzeit, doch auf oberkeitliche Unkösten, „wie Sinner in seinem „Regiment- und Ragionenbuch" berichtet. (Vgl. A. Zesiger in Jahrgang V, S. 69 dieser Blätter.)

Bis zum Jahr 1735 fand diese Mahlzeit in der grossen Burgerstube statt. Die damals vorgenommene Renovation hatte die gewöhnlichen Bänke durch unverstellbare Sitze ersetzt, so dass sich dieser Raum zu einer derartigen Kollation nicht mehr eignete. Es musste ein anderer gesucht werden. Anlässlich der Vorbereitungen für die Burgerbesatzung erhielt der Bauherr Müller am 9. März 1735 folgende Weisungen: „Ihr Gnaden finden, daß in der Grichtstuben gnugsam platz vorhanden, wann Mgh. zu einer neüwen Burgers besatzung zu schreiten sich entschließen wurden, am Charfreytag die Mahlzeit zu halten; derowegen Ihr Gnaden Euch meinen HochgeEhrten Herren freündlich ansinnen wollen, weilen die Große Rahtstuben nicht wohl darzu ohne versetzung der Bänken kan gebraucht werden, die Grichtstuben auf den fahl hin also zu rüsten zu lassen, und alles fertig zu halten, damit Mgh. die Räht und XVI alsdann die Mittags mahlzeit komlich genießen könind; wie zu thun Ihr mh. bestens wüssen werdet."

Von der Mahlzeit, die bei einer spätern Burgerbesatzung gehalten wurde, erfahren wir aus der Standes-Rechnung des Jahres 1755 folgendes: „Den 8. Aprilis ward an Herrn Rahthaus Amman Haller wegen gegebener Mahlzeit am Tag der Burger Besatzung die ihme deßhalb von mh. den Venneren gegonte Gratification ausgerichtet mit 100 Louis Mirlitons à 123 bz. thun 1640 ℔." Das will nun schwerlich bedeuten, dass die Herren für soviel verzehrt haben; wir werden eher annehmen dürfen, dass die Gratifikation die Ausgaben des Rathausammanns um ein Bedeutendes übertraf, so dass die traditionnelle Verpflichtung zu einer Einnahmsquelle geworden war. *A. F.*

Zu kurze Predigten und zu langes Singen.

Unter den vielen im Jahr 1720 von den Vorgesetzten der Gemeinde Gampelen wider ihren Pfarrer vorgebrachten Klagpunkten befindet sich folgender:

„An Sontags Predigen lasse er zu verkürtzung derselben vor dem gsang das Stundenglaß kehren und offtmahlen 6, 7 oder mehr gsatz vorsingen."

Der betreffende Pfarrer, Michael Fabri, wurde 1721 abgesetzt. Er war gegen Ende des 17. Jahrhunderts deutscher Pfarrer in Lausanne gewesen, kam 1694 als Pfarrer nach St. Beatenberg und 1712 von dort nach Gampelen. *A. F.*

Haller als Kandidat für das Stadt-Physikat.

Als im Januar 1734 eine der vier Stadtarztstellen frei geworden, bewarb sich Haller darum. Da er aber erst das 25. Altersjahr zurückgelegt, bat er den Rat um Exemption von der Bestimmung, die zur Wahlfähigkeit ein höheres Alter forderte. In der Sitzung vom 15. Januar 1734 wurden „behandlet und abgelesen H. Doctor Hallers supplication, dadurch er angehalten, daß in Ansehen seines Alters er von Ihr Gnaden Reglement von Anno 1714 eximirt und ihme die Eligibilitet zu vaccantem Statt Physikat in gnaden zugestanden werden möchte; worüber Willfahr und Abschlag auff die [Balloten-]Trucken geschlagen, mit farbigen balloten gemehret und für das erstere 70 für das letstere aber 53 Stimmen gezehlet worden.

Worauff mh. Ratsherr Steiger und H. Ratsherr Bondeli ihre Relation abgestattet, wie die angeschriebenen Aspiranten zum dem ledigen 4ten Statt Physikat ihre Specimina publica abgelegt, und ist darüber zu einem Statt Physico von mgh. und Oberen durch das Ballotenmehr erwehlt worden: Johannes Weiss med. Doct." (Rats-Manual 142/58.)

Vgl. L. Hirzels Einleitung zu „Albrecht von Hallers Gedichte", S. 152, wo Zimmermanns Ausspruch zitiert ist: „Warum sollte denn der Dr. Haller wollen Spitalarzt werden", sagte man in Bern, „er ist ja ein Poet". *A. F.*

Kirchenbank in der Steingrube.

1734, Mai 19: Als heute Mgh. und Oberen Räht und Burgeren der Plan zum neüwen Spittahl Gebäüw vorgetragen und Herren Schiltknecht zu exequieren verdingt worden, habend Mgh. und Oberen auf sein H. Werkmeisters begehren die zwey Kirchenbänk in der Sand Gruben ihme zugesagt...

1734, Juni 2: Ihr Gnaden haben zu dem verlangen Herrn Werkmeister Schiltknechts sich geneigt und ihme einen Kirchenbank und einen von einem anderen stein zu kommen lassen wollen.

(Instruktionenbuch des Bauamtes IV, 272.)

Was bedeutet hier der Ausdruck Kirchenbank? Eine Sandsteinschicht, die Steine für die grosse Kirche, das Münster, lieferte? Bitte an einen Sachkundigen um Aufklärung! Zum voraus besten Dank. *Der Fragesteller.*